

Schweizerischer Samariterbund = Alliance suisse des Samaritains

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **45 (1937)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rer Samariter gezollt wurde. Mancher opfert seinen freien Sonntag, um mit-zuhelfen, sich vorzubereiten im Dienste seines Nächsten, und wir verstehen es, wenn nach getaner Arbeit der Gemütlich-keit gehuldigt wird. All den Teilnehmern, vor allem auch unsern Experten, den Lei-tern, wie auch den Behörden, welche da und dort die Durchführung solcher Uebungen erleichtert haben, gehört der beste Dank des Samariterbundes und des Roten Kreuzes.

Dr. Scherz.

Schweizerischer Samariterbund - Alliance suisse des Samaritains.

Mitteilungen des Verbandssekretariates — Communications du Secrétariat général.

Hilfslehrerkurse pro 1937.

Wir erinnern daran, dass dieses Jahr noch folgende Kurse stattfinden werden:
Spiez: Wochenkurs vom 23.—31. Oktober, mit Vorprüfung am Sonntag, 26. September, von 9.45—12 und 14—17.30 Uhr. Schluss der Anmeldefrist: 21. September.
Thalwil: Wochenkurs vom 6.—14. November mit Vorprüfung am Sonntag, 3. Oktober, von 9.45—12 und 14—17.30 Uhr. Schluss der Anmeldefrist: 28. September.

Es dürfen nur solche Kandidaten angemeldet werden, die über die nötigen Vorkenntnisse (gründliche Samariterkenntnisse) und ein gewisses Lehrgeschick verfügen. Sie sollen insbesondere befähigt sein, das am Hilfslehrerkurs Gelernte dann auch den Mitgliedern der eigenen Sektion richtig vorzuzeigen. Die Angemeldeten sind verpflichtet, den gesamten Unterrichtsstoff des Samariterkurses gründlich zu repetieren. Sie werden anlässlich der Vorprüfung und nochmals bei Kursbeginn hierüber geprüft werden. Vom Ergebnis dieser beiden Prüfungen hängt die Zulassung zum Kurs ab und richtet sich im übrigen nach dem Regulativ für Hilfslehrerkurse, das sich im Besitze aller Vereinsvorstände befindet. Für die Anmeldungen sind beim Verbandssekretariat besondere Anmeldeformulare zu verlangen; diese enthalten unter anderem den Text der Erklärung, wonach sich jeder Kandidat verpflichten muss, während mindestens drei Jahren als Hilfslehrer tätig zu sein.

Das Kursgeld von Fr. 10.— für jeden Teilnehmer ist nach bestandener Vorprüfung auf Postcheckkonto Vb 169, Schweizerischer Samariterbund, Olten, einzubezahlen.

In der Regel kann vom gleichen Verein nur ein Kandidat berücksichtigt werden, und es hat eine Sektion frühestens nach Ablauf von drei Jahren wieder das Recht, einen Hilfslehrerkurs zu beschicken. Ausnahmsweise und sofern es die Verhältnisse gestatten, können weitere Kandidaten zugelassen werden gegen Entrichtung des erhöhten Kursgeldes von Fr. 50.— gemäss dem neuen Regulativ, welches im Monat September sämtlichen Sektionen zukommen wird.

Die Vorprüfungen sind für sämtliche Kandidaten obligatorisch. Wer der Vorprüfung fernbleibt, kann zum Kurs nicht zugelassen werden. Anlässlich der Vorprüfung übernimmt die Zentralkasse des Schweizerischen Samariterbundes die Hälfte der Billettkosten III. Klasse und die Kosten für das Mittagessen (ohne Getränke).

Für den eigentlichen Kurs fallen die Billettkosten zu Lasten der abordnenden Sektionen. Hingegen werden die Teilnehmer, soweit sie nicht zu Hause schlafen und essen können, auf Kosten der Zentralkasse logiert und verpflegt (Getränke immer zu Lasten der Teilnehmer).

Alle weiteren Mitteilungen werden den Kursteilnehmern jeweils rechtzeitig durch Kreisschreiben übermittelt.

Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Für allfällige weitere Auskünfte steht unser Sekretariat jederzeit gerne zur Verfügung.

Schweizerischer Samariterbund,
 Der Verbandssekretär: *E. Hunziker.*

Freiwillige Beiträge für die Hilfskasse.

Vom 20. Mai bis 13. Juli 1937 sind uns folgende Beiträge zugegangen, wofür wir den Spendern herzlich danken:

20. Zürcher Samariterlandsgemeinde Pfungen, Anteil am Ertrag der freiwilligen Sammlung	Fr. 158.30
K. F. in W. bei A., Verzicht auf Unfallentschädigung	» 88.—
P. H. in F., Verzicht auf Entschädigung	» 23.10
Ungenannt	» 20.—
S.-V. Laufenburg, Ueberschuss vom Säuglingspflegekurs	» 20.—
S.-V. Sennwald-Salez-Haag, Verzicht auf Subvention für Feldübung	» 10.—
A. V. in Sch.	» 10.—
Verzicht auf Reisespesen: Dr. E. B. in L. Fr. 6.—; H. M. in F.-B. Fr. 3.—; E. E. in A. Fr. 3.—; H. M. in A. Fr. 2.55; W. K. in S. Fr. 2.50; total	» 17.05
S.-V. Oberburg, Kontrolle der Verbandpatronen, anlässlich Nachalarmübung	» 1.20

Wir empfehlen die Hilfskasse dem weitem Wohlwollen unserer Samariterfreunde und erbitten uns weitere Zuwendungen auf unser Postcheckkonto V b 169, Olten.

Contributions volontaires en faveur de la Caisse de secours.

Du 20 mai au 13 juillet 1937 les contributions suivantes nous sont parvenues, dont nous remercions sincèrement les donateurs :

Nous recommandons la Caisse de secours à la bienveillance de nos amis samaritains et prions de verser les contributions qui vont suivre à notre compte de chèques postaux Vb 169, Olten.

Büchertisch.

Lehrbuch der Krankenpflege für Schwestern.
Von Dr. med. C. Ischer.

Für alle diejenigen, die das Lehrbuch bereits gekauft haben, geben wir im nachstehenden einige wichtige Berichtigungen bekannt:

Seite 20, Zeile 9, soll heissen: «Salzsäure und Pepsin» und nicht «Eiweiss und Pepsin».

Seite 87, Zeile 15, soll heissen: «Physiologische Kochsalzlösung 0,7 Prozent» statt «7 Prozent».

Seite 112, Zeile 13 von unten, soll heissen: «Um das Jahr 380» statt «180».

In den neuen Exemplaren sind die Berichtigungen am Schlusse des Buches bereits eingedruckt. *Rotkreuz-Verlag, Solothurn.*

Freude am Kinde. «Die Freude der Eltern über ihre Kinder ist die heiligste Freude der Menschheit.» Dieser Ausspruch von Heinrich Pestalozzi, dem grossen Kinderfreund, passte nicht nur für die damalige Zeit. Nein, gerade in unserer Zeit, die mehr als je unsere Lebenskräfte beansprucht, sollten wir daran denken, welchen Gewinn

für uns die Freude am Kinde bedeuten kann. Wie viele aber gehen Tag für Tag an ihrem Kinde vorbei, mürrisch und unzufrieden und sehen gar nicht, wie viel Sonne und Freude sie ihrem Herzen verschliessen. — Diese feinfühligsten, lebensbejahenden Worte sind einem Artikel des März-Heftes der «Eltern-Zeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes» entnommen. Weitere interessante und lehrreiche Artikel aus dem wiederum reichhaltigen Heft seien noch erwähnt: «Mater dolorosa», «Erschwerte Berufswahl» von H. Stauber, «Infektionsgefahr», «Wie das wählerische Kind zum Essen erzogen wurde», «Wir wollen nicht mehr davon sprechen», «Irrtum», «Eskimoschule». Aus den Erziehungserfahrungen: «Wie sich meine Tochter zur Sauberkeit erziehen liess» etc.

Das Abonnement stellt sich im Jahr ohne Versicherung auf Fr. 7.—, im halben Jahr auf Fr. 3.70. Man verlange unverbindlich und kostenlos Probehefte vom Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich, oder von den Buchhandlungen.